Übergangsregeln im Bachelor- und Masterstudiengang Energietechnik im Rahmen der Änderung der Prüfungsordnung zum Wintersemester 2024/25

Bachelorstudiengang Energietechnik

Die Übergangsregeln gelten für alle Studierenden, die

- zwangsmigriert werden
- bis zum Wintersemester 2024/25 bereits im Studiengang eingeschrieben sind und schon Prüfungsleistungen erbracht haben (inklusive vorgezogene Masterleistungen bzw. Anerkennung von Leistungen bei Studiengangwechsel)
- Studierende, die bis zum 26.10.24 alle Leistungen für ihr Studium bis auf die Bachelorarbeit absolviert haben, sind von diesen Übergangsregeln nicht betroffen.
- Wurde die Studienleistung eines Moduls bereits erbracht, ohne dass die Prüfungsleistung bestanden wurde, wird das entsprechende Modul nachgeholt und kann dann als ganzes Modul angerechnet werden.
- Nicht vollständig erbrachte Module können als Studium Generale anerkannt werden.
- Das Studieneinstiegsmodul kann auch mit nur 5 LP (ohne dass es bisher bestanden wurde) als bestandenes 5-LP Modul anerkannt werden. Ein LP des Orientierungsblocks kann als Überhang im Studium Generale übertragen werden. Für den Fall, dass eine Anrechnung des 1 LP erfolgen soll nehmen Sie Kontakt zum Prüfungsausschuss auf.
- „Naturwissenschaftliche Grundlagen: Physik" wird nicht mehr angeboten. Hierfür kann ein Modul aus Gesellschaft, Wirtschaft und Recht angerechnet werden. Der überzählige Leistungspunkt aus dem Modul Naturwissenschaftliche Grundlagen: Physik" entfällt.
- Ist das gesamte Modul Chemie bestanden, kann es für das neue Modul „Aspekte der Energiewende" anerkannt werden.
- Wurde das Modul „Scientific Computing I" bereits bestanden, kann es für das neue Modul „Programmieren für die Ingenieurwissenschaften" anerkannt werden.
- Aufgrund der Streichung des Laborberichts reduziert sich die Anzahl der LP im „Elektrotechnischem Grundlagenlabor II" von 3 LP auf 2 LP
- Ist das gesamte Modul „Grundzüge der Konstruktionslehre / Konstruktives Projekt I" (bisher 5 LP, ab WS 24/25 4 LP) bestanden, kann es für das Modul „Konstruktionslehre I / Konstruktives Projekt" anerkannt werden. Der überzählige 1 LP aus der Prüfungsleistung kann dem Studium Generale zugeordnet werden. Wurde nur eine der beiden Teilleistungen des Moduls bestanden, so kann diese mit je 2 LP für das neue Modul angerechnet werden.
- Ist das Modul „Angewandte Methoden der Konstruktionslehre / Konstruktives Projekt II" vollständig bestanden, kann dieses für das Modul „Bachelorprojekt" angerechnet werden. Ist das Modul „Angewandte Methoden der Konstruktionslehre / Konstruktives Projekt II" nur teilweise bestanden, kann dieses im Studium Generale angerechnet werden.
- Ist das gesamte Modul „Regelungstechnik I" (inkl. Hausübungen) bestanden, kann es für das neue Modul „Grundlagen der Mess- und Regelungstechnik" anerkannt werden. Wurden die Hausübungen noch nicht erbracht, müssen diese zur vollständigen Anerkennung des Moduls noch nachgeholt werden.
- Im Rahmen des Moduls „Grundlagen der Mess- und Regelungstechnik" wird in der Lehrveranstaltung „Grundlagen der elektrischen Messtechnik" eine Studienleistung (2 LP) absolviert. Studierenden, die bereits das vollständige Modul „Grundlagen der elektrischen Messtechnik" mit 5 LP bestanden haben, können dieses für das Modul „Aspekte der Energiewende" und als Wahlpflichtfach im Schwerpunkt oder als Modul im Kompetenzbereich Energietechnischen Grundkompetenzen vollständig anerkannt bekommen.
- Wurde das Modul „Technische Mechanik I" bis zum Ende des Prüfungszeitraums Sommersemester 2024 bestanden, wird es für das Modul „Grundlagen der Technischen Mechanik I" anerkannt.
- Wurde das Modul „Technische Mechanik II" bis zum Ende des Prüfungszeitraums Sommersemester 2024 bestanden, wird es für das Modul „Grundlagen der Technischen Mechanik II" anerkannt.
- Wurden die Module Technische Mechanik III und / oder Technische Mechanik IV (Technische Schwingungslehre) bestanden, können sie als Modul in dem Kompetenzbereich Energietechnische Grundkompetenzen, für das Modul „Programmieren für die Ingenieurwissenschaften" oder als Schwerpunktwahlpflichtmodul anerkannt werden.

- Wurden bereits Module im Vertiefungswahlpflichtbereich belegt, werden diese für Module in den Energietechnischen Grundkompetenzen angerechnet. Übrig gebliebene Module können als Schwerpunktwahlpflichtmodul anerkannt werden.
- Die Module Energiewirtschaft bzw. Energierecht werden nun benotet angeboten. Bereits erbrachte Leistungen werden unbenotet übertragen.
- Im Studium Generale muss ab dem WS 24/25 das neue Modul „Wissenschaftliches Schreiben" (2 LP) verpflichtend abgelegt werden. Das Modul kann nur erlassen werden, wenn die Bachelorarbeit bereits bestanden oder bis zum 26.10.2024 angemeldet wurde. Es wird aber im Hinblick auf einen späteren Masterstudiengang dringend empfohlen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Belegung des Moduls ist auch parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit möglich! Bitte sprechen Sie hierzu die Dozentin Eva Bresemann an, wenn Sie zeitnah Ihre Bachelorarbeit anmelden möchten. Für den Fall, dass das Modul „Wissenschaftliche Methodik und Soft Skills im Ingenieurs- und Forschungsbereich" bereits bis zum Beginn des Wintersemesters 2024/25 bestanden wurde, kann eine Anerkennung für das Modul „Wissenschaftliches Schreiben" erfolgen.

Einzelfälle werden wie immer auf Antrag vom Prüfungsausschuss entschieden. Ausnahmeanträge können bis zum 30.9.2025 gestellt werden.

Masterstudiengang Energietechnik

Die Übergangsregeln gelten für alle Studierenden, die

- zwangsmigriert werden,
- bis zum Wintersemester 2024/25 bereits im Studiengang eingeschrieben sind und schon Prüfungsleistungen erbracht haben (inklusive Anerkennung von Leistungen bei Studiengangwechsel)
- Studierende, die bis zum 26.10.24 alle Leistungen für ihr Studium bis auf die Masterarbeit absolviert haben, sind von diesen Übergangsregeln nicht betroffen.
- Eines der bisherigen, bereits bestandenen Pflichtmodule kann für das neue Pflichtmodul „Gestaltung nachhaltiger Energiesysteme" anerkannt werden.
- Pflichtmodule werden als Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule in allen Vertiefungsrichtungen anerkannt.
- Das Technische Wahlfach kann als Wahlmodul in allen Vertiefungsrichtungen anerkannt werden.
- Wurde das Modul Hochspannungstechnik I bereits bestanden, kann dieses als Wahlpflichtmodul anerkannt werden.

Es gibt vier neue, inhaltlich angepasste Vertiefungsrichtungen:

- Kraftwerkstechnik wird zu „Transformation industrieller Energieprozesse"
- Energieversorgung wird zu „Vernetzte Energiesysteme"
- Energienutzung wird zu „Effiziente Energiewandlung und Energienutzung"
- Windenergie wird zu „Regenerative Energien"

Der genaue Ablauf der Zuordnung einer Vertiefungsrichtung wird mit der Veröffentlichung der Übergangsregeln zum Ende des Sommersemesters geklärt.

Die der Vertiefungsrichtung zugeordneten Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule werden spätestens bis zum Beginn des Wintersemesters 2024 /25 im Modulkatalog angezeigt.

Einzelfälle werden wie immer auf Antrag vom Prüfungsausschuss entschieden. Ausnahmeanträge können bis zum 30.9.2025 gestellt werden.